

Eingabe der Witwe Georg Lutz an das Polizeiamt der Stadt Speyer

Speyer, den 30. I. 13.

Um das folgende anzuf. Dienstverhältnis
Speyer.

Lutzwitz:
Geführt im Anhang
des Raths von Speyer,
in welchem die Familien
zahlen von der Polizei
abgelesen werden können.

Bürgermeisteramt
— Speyer —
Eing. 31. JAN. 1913

Speyer
Eing. 31. JAN. 1913
Jr. No. 654

Pol

T. Genußrecht mit Rücksicht
darauf, daß die Genußkassen
als allmählich wachsende Familien-
gruppen mit einer erheblichen
Umsatzleistung verbunden sind,
unter sehr missigen Umständen
zu revidieren sind, und somit die
persönliche Prüfung von diesem Sach-
verhalt kommt und das Ziel der
Kassenprüfung der Familienzahlen
die Ökonomie mitzuführen kann.

T. Mängelhaft
die Durchführung der Genußkassen
in der Genußkassen. Vorüber-
gehend ist, daß im Jahre die Ver-
hältnisse besonders ungünstig
sind. (Lernarbeiten möglich ist die)

Dieser politische Ver-
hältnis, bin ich verpflichtet,
jeden Abend, der Familien-
zahlen, bin die Polizei ab-
gelesen. Wenn Abends
geht, wie es oft der Fall
ist, wenn Familien ankommen,
ist es nicht sehr selten,
wenn Pflicht zu erfüllen.
Wenn die Pflicht liegt
unserhalb der Stadt, in
ist ein allmählich wachsende
in. wachsende mit einer erheb-
lichen Personals, in sehr
mangelhaft, bin ich verpflichtet
in die Stadt zu führen können.
Ich möchte, daß man Raths-
an meine Hände an-
bringen, wie es der Fall
jeden Abend immer noch
können in. da die Polizei

1. Transkription

Quelle: Landesarchiv Speyer, Bestand: H 77, Nr. 7

Speier, den 30. I. 13

An das sehr verehrl. Bürgermeisteramt Speier

Betreffs: Gesuch um Anbringung eines Kastens am Haus, in welchem die Fremdenzettel von der Polizei abgeholt werden können.

Durch polizeiliche Verordnung bin ich verpflichtet, jeden Abend den Fremdenzettel bei der Polizei abzuliefern. Wenn Abends spät, wie es oft der Fall ist, noch Fremde ankommen, ist es mir sehr schwer, meine Pflicht zu erfüllen. Meine Wirtschaft liegt außerhalb der Stadt u. ich bin alleinstehende Witwe u. verfüge nur über weibliches Personal u. habe niemand, den ich so spät in die Stadt schicken könnte. Ich möchte daher einen Kasten an meinem Hause anbringen, wo ich den Zettel jeden Abend einwerfen könnte u. da die Polizei // doch ihren Patrouiliengang vorbei macht, so könnte denselben der Dienst tuende Schutzmann mitnehmen. In der Hoffnung, daß mir diese Bitte gewährt wird, zeichnet mit aller Hochachtung

Frau Georg Lutz, Wtw. Bahnhof-Restaurant.

Vermerk:

- I. Genehmigt mit Rücksicht darauf, daß die Gesuchstellerin als alleinstehende Frauensperson mit nur weiblicher Unterstützung tatsächlich (gestrichen: „nur“?) unter sehr mißlichen Umständen zu wirtschaften hat, andererseits die Patrouille täglich an ihrem Hause vorbeikommt und deshalb ohne Störungen des Dienstbetriebs die Auszüge mitnehmen kann.
- II. Mannschaft zur Eröffnung der Genehmigung an die Gesuchstellerin. Voraussetzung ist, daß im Übrigen die Vorschriften sorgfältig beachtet werden. (Bemerken möchte ich hierzu, daß nicht etwa die Auszüge erst in der Wirtschaft geholt werden dürfen, da ich jede Gelegenheit zu Regalierungen [= Bewirtungen] u. dgl. peinlichst im Interesse des Ansehens der Schutzmannschaft vermieden wissen möchte.
- III. Mit Eröffnungsnachweis an mich zurück bis 25. Febr. 13

Speyer, den 17ten Februar 1913

Der Polizeikommissär.

Kenntniß erhalten

Speyer, 19. Februar 1913

Frau Georg Lutz, Witwe

2. Kommentar

Die Eingabe der Gastwirtin spiegelt die Nöte und Sorgen zu unternehmerisch tätigen Frau und ihrer weiblichen Angestellten zu einer Zeit, als dieses Gasthaus noch außerhalb des dicht bebauten Raumes der Stadt Speyer lag und eine durchgehende Beleuchtung der Verbindungsstraße noch fehlte. Zugleich wird deutlich, welchen Wert die Polizeibehörde ihrerseits auf die regelmäßige Übernahme der Meldezettel legte, um den Aufenthalt von Besuchern bzw. Ortsfremden in der Stadt kontrollieren zu können.

Die positive Reaktion der Polizeibehörde auf den Antrag der Gastwirtin macht deutlich, dass auch im wilhelminischen Obrigkeitsstaat die Sorgen der Bürger nicht ignoriert wurden. Zugleich wird anhand der Bedingungen, welche die Polizeibehörde für ihre Zustimmung zu der von der Gastwirtin vorgeschlagenen Verfahrensweise stellt, deutlich, dass man auf jeden Fall eine Einflussnahme der Gäste der Gastwirtschaft auf den Vollzug des polizeilichen Auftrags vermeiden wollte – also das, was heute unter dem Stichwort „Kampf gegen Korruption“ noch immer ein Thema ist.

Dr. Walter Rummel, Landesarchiv Speyer